

99107021017000, 99107021017000

Unterhaltsvorschuss für Kinder von Alleinerziehenden beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/355426/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107021017000, 99107021017000
Leistungsbezeichnung I	Unterhaltsvorschuss für Kinder von Alleinerziehenden beantragen
Leistungsbezeichnung II	Informationen zum Unterhaltsvorschuss für Kinder von Alleinerziehenden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und

Modul	Sachverhalt
	Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Trennung mit Kind (1020500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/uhvorschg/BJNR011840979.html https://www.gesetze-im-internet.de/uhvorschg/BJNR011840979.html
Teaser	Wenn Sie alleinerziehend sind und nicht oder nur unregelmäßig vom anderen Elternteil den Unterhalt für Ihr Kind erhalten, dann können Sie einen Unterhaltsvorschuss beantragen.
Volltext	Sie erhalten für Ihr Kind den Unterhaltsvorschuss, wenn Sie es in Ihrem Haushalt ohne einen anderen Elternteil erziehen, gegen den das Kind einen Anspruch auf Unterhalt hat. Dieser Unterhalt wird jedoch vom anderen Elternteil/vom Unterhaltsverpflichteten nicht, unvollständig oder unregelmäßig gezahlt. Wenn die Bezugsvoraussetzungen vorliegen, wird Ihnen der Unterhaltsvorschuss bis zur Volljährigkeit Ihres Kindes gezahlt. Die Höhe des Unterhaltsvorschlusses richtet sich nach der Höhe des Mindestunterhaltes. Die Unterhaltsvorschlusssleistung wird monatlich in Höhe des für die betreffende Altersstufe maßgeblichen Mindestunterhaltes gezahlt. Hiervon wird der Betrag des Kindergeldes abgezogen, wenn der alleinstehende Elternteil Anspruch auf das volle Kindergeld hat. Seitdem 01.01.2024 gelten folgende Beträge für den Unterhaltsvorschuss:

Modul	Sachverhalt
	• für Kinder bis zu 5 Jahren 230 Euro pro Monat • für Kinder von 6 bis 11 Jahren 301 Euro pro Monat • für Kinder von 12 bis 18 Jahren 395 Euro pro Monat
Erforderliche Unterlagen	Zusätzlich zum Antragsformular ist je nach Einzelfall erforderlich: • die Geburtsurkunde des betreffenden Kindes • der Personalausweis des alleinerziehenden Elternteils • bei ausländischen Kindern / Eltern: Ausweis und ein gültiger Nachweis über den Aufenthaltstitel • die Meldebestätigung oder Melderegisterauskunft • der Unterhaltstitel: aktuelle Unterhaltsfestlegung Unterhaltsurkunde, Urteil, Beschluss • bei Trennung einer Ehe: Scheidungsurteil • Gegebenenfalls Brief vom Rechtsanwalt über den Zeitpunkt des Getrenntlebens • die aktuelle Steuerkarte • bei unverheirateten Elternpaaren: Vaterschaftsanerkennungsurkunde oder Urteil über die Vaterschaftsfeststellung • Einkommensnachweise über: • Kindergeld • Gegebenenfalls Halbwaisenrente • Gegebenenfalls Unterhaltszahlungen • Gegebenenfalls Bewilligungs-/Einstellungsbescheide über Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetzes anderer Unterhaltsvorschusskassen • Gegebenenfalls SGB II-Bescheid • Gegebenenfalls Schulbescheinigung
Voraussetzungen	Ein Kind erhält Unterhaltsvorschuss bis zum Tag vor Vollendung des 12. Lebensjahres, wenn es a) im Bundesgebiet bei (nur) einem seiner Elternteile lebt, der • ledig, verwitwet oder geschieden ist oder • von seinem Ehegatten / Lebenspartner dauernd getrennt lebt oder • dessen Ehegatte / Lebenspartner für voraussichtlich sechs Monate in einer Anstalt untergebracht ist, und

Modul

Sachverhalt

b) nicht oder nicht regelmäßig

- Unterhalt von dem anderen Elternteil oder
- wenn dieser gestorben ist, Waisenbezüge erhält.

Nach Vollendung des 12. Lebensjahrs hat Ihr Kind den Anspruch auf Unterhalt nur dann, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Sie oder Ihr Kind erhalten kein Bürgergeld.
- Durch den Unterhaltsvorschuss kann die Hilfebedürftigkeit Ihres Kindes vermieden werden.
- Sie haben ein Brutto-Monatseinkommen von mindestens EUR 600 und erhalten ergänzendes Bürgergeld.

Ausländische Kinder: Bei ausländischen Staatsangehörigen müssen zusätzliche ausländerrechtliche Voraussetzungen vorliegen. Diese werden im Einzelfall geprüft (vorzulegen ist unbedingt der jeweilige Aufenthaltstitel).

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Der Unterhaltsvorschuss kann für einen Monat rückwirkend bewilligt werden, wenn die Voraussetzungen zu dem Zeitpunkt bereits erfüllt waren.

Rechtsbehelf

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Unterhaltsvorschuss Bewilligung • Unterhaltsvorschuss kann gezahlt werden, wenn das Kind im eigenen Haushalt ohne einen anderen Elternteil erzogen wird und vom anderen Elternteil/vom Unterhaltsverpflichteten nicht, unvollständig oder unregelmäßig gezahlt wird. • Der Lebensmittelpunkt des Kindes muss dabei eindeutig im eigenen Haushalt sein. Es darf keine Ehe mit einem neuen Partner bzw. einer neuen Partnerin geben. • Wenn die Bezugsvoraussetzungen vorliegen, wird der Unterhaltsvorschuss bis zur Volljährigkeit des Kindes gezahlt. • Ausländische Kinder haben den Anspruch nur bei bestimmten Aufenthaltstiteln. • Zuständig sind die Unterhaltsvorschuss-Stellen der Landkreise und kreisfreien Städte.
Ansprechpunkt	Zuständig sind die Unterhaltsvorschuss-Stellen der Landkreise und kreisfreien Städte.
Zuständige Stelle	
Formulare	Das Formulare und Merkblätter sind im Thüringer Formularservice verfügbar.
Ursprungsportal	Unterhaltsvorschuss für Kinder von Alleinerziehenden beantragen, Apply for advance maintenance payments for children of single parents